

Rahmenvereinbarung Reinigung der Außenanlagen und Winterdienst

Zwischen: dem Studierendenwerk Rostock-Wismar
Anstalt des öffentlichen Rechts
St.-Georg-Str. 104-107
18055 Rostock nachstehend „AG“ genannt

und der Firma:

Nachstehend „AN“ genannt

Wird folgender Vertrag geschlossen:

§1

Der Auftragnehmer übernimmt für die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Grundstücke die Pflichten des Auftraggebers. Die Leistungen sind nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock, bzw. die der Hansestadt Wismar, auszuführen. Das Leistungsverzeichnis wird Vertragsbestandteil.

Alle Beanstandungen der Ordnungsbehörden wegen mangelhafter Ausführung der Arbeiten sowie evtl. gebührenpflichtige Verwarnungen oder Geldbußen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

§2

Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.05.2019 und endet zum 31.05.2020. Es verlängert sich danach jeweils um ein Jahr, jedoch nicht länger als 72 Monate, sofern es nicht mit einer Frist von drei Monaten gekündigt wird. Die Kündigung erfolgt ausschließlich schriftlich.

§3

Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich, nur zuverlässiges Personal einzusetzen und entsprechende Kontrollen durchzuführen.

§4

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von jeglicher Haftpflicht frei. Der AN haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nicht- oder Schlechterfüllung des Vertrages durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen dem Studentenwerk Rostock oder Dritten entstehen.

Der AN verpflichtet sich, zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche eine Haftpflichtversicherung in unbegrenzter Höhe abzuschließen. Er hat auf Verlangen

des Auftraggebers das Bestehen des Versicherungsschutzes jederzeit nachzuweisen.

§5

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seine Mitarbeiter nach aktuell bestehendem Tarifvertrag zu entlohnen.

Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, ist es dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen!

Eine Änderung des Preises erfolgt weiterhin, wenn sich die dem Vertrag zu Grunde liegenden Flächen ändern.

§6

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen.

§7

Gerichtsstand für beide Parteien ist Rostock.

Ort, Datum

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

rechtsverbindliche Unterschrift des Auftragnehmers

Anlagen:

1 Auftragsschreiben